

Vorlagen-Nr.: BV/0549/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 28.02.14
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Größ

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	05.03.2014	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	18.03.2014	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Radweg entlang der L 813 zwischen den Ortsteilen Sandelermöns und Cleverns;
hier: Beantragung von Fördermitteln gemäß Antrag des Ratsherrn Udo Albers vom
20.12.2013**

Sachverhalt:

In der 18. Planungsausschusssitzung am 05.02.2014 wurde beschlossen, den Antrag des Ratsherrn Herrn Udo Albers in der nächsten Planungsausschusssitzung zu behandeln.

Der Antrag bezieht sich auf den geforderten 2. Bauabschnitt des Radweges entlang der L813. Hier soll zwischen den Ortsteilen Sandelermöns und Cleverns die Lücke des Radwegenetzes geschlossen werden. Der Streckenabschnitt ist ca. 2,8 km lang und soll geschätzte 700.000,00 € kosten.

Da der Streckenabschnitt vom Land in den weiteren Bedarf eingruppiert wurde, gibt es noch keine gezielte Priorisierung.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit dem Niedersächsischem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aufgenommen. Hier wurde gezielt nach Informationen über Förderungen zum Lückenschluss des Radwegenetzes an der Landesstraße L813 gefragt. Die Antworten auf die gestellten Fragen stehen noch aus.

Bei positiver Rückmeldung des Ministeriums zu einer gezielten Förderung ist zu beachten, dass der Eigenanteil der Kommune erfahrungsgemäß bei 50% liegt; die Stadt müsste ca. 350.000,00 € als Eigenanteil bereit stellen. Der entstehende Radweg geht nach

Fertigstellung in das Eigentum des Landes über.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fortzuführen, um mögliche Förderungen oder Eingruppierung in den „vordringlichen Bedarf“ zu erhalten.